Abonnements werden von fämmilichen Postunstalten, Briefträgern u. ben Agenten im Kreife angenommen.

Teltower

Inserate werben in der Expedition: Berlin W., Potsbamer Strafe 266.,

sowie in sammtlichen Annoncen-Bureaux und ben Agenturen im Kreise angenommen.

Preis ber einfachen Petitzeile ober beren Raum 20 Bf.



Rr. 57.

Berlin, Sonnabend, den 17. Mai 1890.

34. Jahrg.

Umtliches.

Berlin, den 13. Mai 1890. Täglich gehen Anträge auf Ausstellung von Beriicherungs-Büchern, Zwecks Ber-sicherungsachne der Schweine-Versicherungs-Kaffe des Kreifes in großer Zahl ein. Hierbei fommt es vor, daß für einzelne Gemeinden in einer Woche 4, 5 und noch mehr besondere Unträge

eingehen. Hierdurch wird das Geschäft sehr erschwert; auch erwachsen durch die vielen Sendungen ungewähnlich hohe Vortokosten. Ich habe deshalb bestimmt, das die eingehenden Anträge gesammelt und nur einmal in seder Woche erledigt werden.
Die Herren Steuererheber und Versicherungsstadiffen die Vielbesster ihrer Trischaften die genigen Personen, welche Versicherungsbücher noch wiede bestimm in dem neuen Versicherungsbücher noch

diesenigen Personen, welche Bersicherungsbücher noch nicht besitzen, in dem neuen Bersicherungsjahr aber Bersicherung zu nehmen beabsichtigen, aufzusordern, die Ausstellung von Bersicherungsbüchern bis zu einem bestimmten Zeitpunft — vielleicht bis zum 20. d. M. — zu beantragen. Dann können die Bersicherungsbücher für jede Orischaft mit einem Wale ausgesertigt und übersandt werden.

Wer diese wiederholte Aussorderung unbeachtet läst mag sich die Schuld späterer Berzögerung

läßt, mag fich die Schuld ipaterer Bergogerung felbit beimeifen.

Die Ausstellung von Bersicherungsbüchern ist nicht davon abhöngig, daß die Antragsteller bereits Schweine besitzen. Jeder Kreisinsasse, welcher später Schweine versichern will, fann also, um dies sofort nach Antauf thun zu können, schon jest die Aus-stellung eines Bersicherungsbuches beantragen.

Der Landrath des Arcifes Teltow. Stubenrauch.

Berlin, den 6. Mai 1890. Der Kreis-Ausschuß hat beschloffen, den auf Die Seftion Teltow entfallenden Untheil an den im Jahre 1889 entstandenen Kosten der Branden= burgischen landwirthichaftlichen Beruisgenoffenschaft auf Rreisfonds zu übernehmen.

Bon ben landwirthichaftlichen Betriebsunternehmern des Rreises werden mithin Beitrage für Jahr 1889 nicht erhoben werden.

Die Magisträte, Gemeinde: und Guts-Bor- ftande ersuchen wir, Dies den Betriebsunternehmern

in geeigneter Beife mitzutheilen.

Namens des Areis-Ausschusses des Areises Teltow. Stubenrauch.

Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Jagd auf wilde Enten.

Die Jagd auf wilde Enten in dem Regierungs= begirt Potsbam wird im laufenden Jahre mit dem Juli eröffnet. Potsdam, ten 8. Mai 1890.

Ter Bezirte-Uneidjuft. Gebide.

Personal=Chronif.

Berlin, den 16. Mai 1890. Der Budner Wilhelm Blige ift gum Nacht= machter ber Gemeinde Deunsborf gemablt und als folder bestätigt und vereidigt mor

Der ehemalige Saalbiener Bernid gu Beblen= borf ift gum Gemeindediener und Bollgiehungs-beamten biefer Genieinde gemahlt und als folder bestätigt und vereidigt worden.

Der Landrath des Kreises Teltow. Stubenrauch.

Richtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

- lleber ben enthusiaftischen Empfang bes Raifervaares in Konigsberg haben mir bereits furg berichtet. Auf die Begrugung bes Bürgermeifters unter einer großen Chrenpforte ermiderte der Raifer, indem er gunächft feinen heralichen Dant fur ben freundlichen Empfang aussprach. Er ermähnte bann, bag er mit feinem Großvater ichon in Königsberg gemefen, und wie theuer biefem bie Stadt gewesen, in welcher er in seiner Jugend schwere Jahre verbracht. Seien Sie versichert, schloß ber Raiser, . daß auch ich in ben Bahnen meines Großpaters manbeln werbe, und bag auch bie Stabt Ronigsberg in meinem Bergen ftets einen be-

Aufstellung genommen hatten. Im Schloffe mar große Vorstellung hochstehender Personen aus der Stadt und der Provinz, worauf sich ber Kaifer und die Kaiferin gur Parade ber Königs. berger Garnison begaben. Auf dem Paradeplage besichtigte ber Kaiser auch die erschienenen Ariegervereine und führte feiner Gemahlin bas oftpreußische Grenabierregiment feines Baters perfönlich vor An der Spitze ber Fahnen. tompagnie bes Regimentes fehrte ber Raifer unter unausgesetien Sochrufen gur Stadt gurud. Abends mar großes Galabiner, bei welchem ber Raifer folgenden Trinffpruch ausbrachte:

"Es war schon längst die Absicht der Kaiserin und die Meinige, hierher zu kommen, um die Provinz zu begrüßen. Ich freue Neich deshalb um so niehr, daß Ich sett die Gelegenheit habe, Sie hier zu sehen, seien Sie mir herzlich wills-kommen in diesen Käumen, die schon Manches von Unserer Gelchichte versehen haben und dandes von Unserer Geschichte gesehen haben und davon ergablen können. Gur Uns Könige von Breugen ift diese Proving von gang besonderer Bichtigfeit und es zieht Uns gang besonders hierher nach der alten Stadt Königsberg, ift doch hier die Wiege des Königsihums Preugens, stammt doch die Erhebung und die Wiedererstärfung des niedergeworfenen Baterlandes von hier, find doch hier Die Tugenden aushaltender Treue, ber hoffrung auf beffere Beiten, des Gesthaltens in der Liebe zu dem angestanimten Königshaufe toftlich er= blüht. Ich für meine Berfon hange gang be-fonders an der Proving, denn viele ihrer Gohne jah 3ch in Meinem militärischen Leben habe Ich fie unter Mir in den verschiedensten Kom= mando-Verhältniffen unter Mir gehabt, tüchtigere Soldaten habe Ich selten gesehet, tüchtigere Männer auch in höheren Stellungen nicht gefunden. Die Proving ift nach Menner Ueberzeugung die Säule des Baterlandes, eine Quelle fürndie Entwickelung des Königreichs Preußens. Die große landwirthschaftliche Bevolkerung, die hier in dieser Proving ihre strehsamen Arbeiten und ihr förderliches Wirken vollzieht, ist der Boden, aus dem Wir unsere Kraft schöpfen, und Ich halte es für Weine Pslicht, dafür zu sorgen. Daß für diese Landbepölkerung gesorgt und daß Ich hatte es sur Weine pilicht, oagur zu jorgen. Daß für diese Landbevölkerung gesorgt und daß sie gestärkt und erhalten werde, das werde Ich thun, so lange Ich regiere. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Provinz Ostpreußen. Möge sie sorischreitend sich heben und möge sie sorischreitend blühen, muge fie verschont bleiben von Krieg und Kriegszeiten. Soute es aber nach Gottes Rathschluß Mir untersagt sein, Dlich Meiner Saut zu mehren und Dleine Landesgrenzen zu vertheidigen, so wird Sterne Lundengerigen zu bei-theidigen, so wird Stpreußens Schwert nicht minder scharf dem Feinde mitspielen, wie es dies im Jahre 1870 that. Ich erhebe Mein Glas und trinfe auf das Wohl der Provinz. Sie sebe bed! bod! bod!"

Inzwischen hatte bie Stadt in glanzender Weise illuminirt. Das Raiserpaar machte noch eine Umfahrt, überall begeistert begrüßt. -Um Himmelfahrtstage fand zunächst großer Bottesbienft in Gegenwart bes Raiferpaares ftatt, fobann eine Feier in ber Universität. Die Abreise erfolgte gestern Freitag Nachmittag.

— Der Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Rugland gur Theilnahme an den bortigen Manovern wird höchstens eine Woche bauern. Die Ungabe, bag ber Raifer nach den Danövern noch weitere Reifen burch Rugland unternehmen werbe, ift unbegründet.

— Wie wir bestimmt erfahren, liegt es burchaus im Buniche ber Reichsregierung, bas Urbeiterichungefen noch in bicfer Reich 3. tagssession beendet zu jehen.

— Sout der Landwirthschaft gegen Wildschaden. Seit Jahren hat die Frage des Wildschaden-Ersatz den prenßischen Landtag beschäftigt. Schon bei der Berathung der im Jahre 1883 eingebrachten neuen Jagbordnung fam die Angelegenheit zu lebhafter Erörterung und feitdem haben wiederholt Antrage des Abgeordneten Berling dieselbe in Fluß erhalten. In der gegenwärtigen Lantagssession liegt nun in derselben Richtung ein Antrag des Abgeordneten Conrad vor, der fürzlich eingehenden Commissions=Berathungen unterzogen ist, aus welchen der Untrag, jest als "Wildschadens—Geses" bezeichnet, in wesentlich veränderter und ersweiterter Sosiung hervorgegangen ist. Mir hes weiterter Fassung hervorgegangen ist. Wir beschwähren uns darauf, aus dem Ergebuiß der Berathungen das Wichtigste hervorzuheben. Von keiner Seite kam man auf den Gedanken der früheren Anträge zurück, daß alles Roths und Damwild eingegattert werden miffe. Nur für die hege von fonderen Plat einnelmen wird. Unter Kurassierestorie, Kanonendonner und Glodengeläut und
unendlichem Jubel der Bolksmenge wurde dann
der Meg zum Schlosse fortgeset, wo eine zweite
der Meg zum Schlosse fortgeset, wo eine zweite
Ehrenkompagnie und die inaktiven Generale

ektenderter merden finige. Inter die Dege don
zweichen die Gingaterung
zweden.

3weden.

3weden.

3weden.

4 Die Times" will aus zwerlässiger
ber hinter auch die Gengaliert werden die Gingaterung
der Weise herane
der Weise herane
der Areibarterung
zweden.

5 Die Times" will aus zwerlässiger
gezigen werden, daß sie periodisch im Boraus eine
der Beganter werden stuffing die Areibarterung
die Areibarterung
zweden.

5 Die Times" will aus zwerlässiger
gezigen werden, daß sie periodisch im Boraus eine
genigende Anzahl — mindestens seine
genigende Anzahl — mindestens seine
genigende Anzahl — mindestens genigende Anzahl — mindestens seine
der Begederter merden stuffing die Kreisberterung
zweden.

5 Die Times" will aus zwerlässiger
gezigen werden, daß sie periodisch im Boraus eine
genigende Anzahl — mindestens seine
gezigen werden, daß sie periodisch im Boraus eine
genigende Anzahl — mindestens
gezigen werden, daß sie periodisch im Boraus
genigende Anzahl — mindestens
gezigen werden, das stuffen mitt die Commission
der Huftlanden.

2 Weden.

2 Weden.

2 Westens
2 Wes

mit gemeinschaftlicher Berpflichtung des Schadenerfages gebildet werden follten, wurden abgelehnt, chenfo ber Antrag, Die gefetliche Schonzeit für Roths und Damwild aufzuheben, weil doch fein waibmanuisch benkender Jagdberechtigter in der Schonzeit schießen murde. Beschloffen murde, das zu schaffende Gejet auf die Landestheile nicht auß-Budehnen, in welchem bereits ein Wildschadenerfat besteht, es also auf die alten Provinzen, Schleswig-Bolftein, Boben gollern und die ehemals frantsurtifchen, banerischen, heffen-barmftabtifchen und heffen-bomburgifden Gebietstheile zu beschränken. Abweichend von ben vorjährigen Beschluffen ber Wildichaben= Kommission, wonach die Schadenersappflicht in gemeinschaftlichen Jagdbegirfen den Grundbefitern nach dem Flächeninhalt ihrer Grundstitde auferlegt und es ihnen überlaffen werden follte, fich an die Jagopachter gu halten, überwog die Unicht, die namentlich im Often der Monarchie ftart vertreten ist, daß der Jagdpächter, weil er im Stande sei, für den gehörigen Abschnf des Wildes Gorge gu tragen auch an erfter Stelle gefetlich verpflichtet werden muffe, den Wilbichaben gu erftatten. Erft wenn fein erfatpflichtiger Jagdpachter vorhanden oder berfelbe gahlungsunfahig fei, follten die fammt= lichen Grundbesiter des gemeinschaftlichen Jagd= bezirts ersapplichtig werden. Ferner murde befoloffen, daß berjenige, welcher das bei ihm als Standwild vorhandene Wild vom llebertreten auf die benachbarten Felder nicht genügend abhalt, für den dadurch entstandenen Schaden bem Jagopachter des benachbarten Jagdbegirfs haften folle, soweit biefer ben angerichteten Schaden ben einzelnen beschädigten Rutungsberechtigten habe erseten muffen, fowie auch bent Inhaber eines eigenen Jagdbegirts, der namentlich mahrend der Schonzeit das tiber tretende Wild nicht ichießen durfe. Der Erfat bes Wildschadens ning gefordert werden bei der Orts= polizeibehörde, welche zunächst eine gutliche Bereinigung versucht und einen Borbescheid ertheilt. Erst dann darf zur gerichtlichen Rlage geschritten werden. Das Geletz soll mit dem 1. Juli d. 38. in Kraft treten. Db es noch vom Landtag in dieser Seffion durchberathen wird, ist fehr fraglich; auch erscheint die Bustimmung des herrenhauses sehr zweifelhaft.

— Der preußische Kultusminister hat eine neue Ordnung der praftischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen erlaffen. Bunächst wird barin verlangt, daß ber Randidat ein bedingung lojes Beugnig haben muß, ehe er gur praftischen Ausbildung einer Anstalt überwiesen wird. Die praftische Ausbildungszeit ift auf zwei Jahre bemeisen, von denen das erste ein Seminarjahr, das zweite ein Probejahr sein soll.

- Dem Bundesrath ist ber Gesetz. entwurf betreffend bie Errichtung eines National Dentmals für Raifer Wilhelm I. in Berlin zugegangen. Gs wird vorgeschlagen, ein Reiterstandbilb gegenüber ber Schloffront auf bem Terrain ber niebergulegenben Schloffreiheit zu errichten. Der Sprecfanal hinter der Schloffreiheit foll zugeschüttet werben. Für bas Denkmal foll eine engere Konfurrenz ausgeschrieben werden, für welche die Mittel ichon vorhanden find. Denn von ben vom Reichstage bewilligten 100 000 Mark find bei ber Vorkonkurrenz nur 32 000 Mark verwendet, sodaß noch 69 000 Mark verfügbar

Das Statistische Bureau hamburgs hat ermittelt, daß dort bei der letten Reichstags-wahl 26 (anscheinend sozialdemofratische) Wähler doppelt gewählt haben. Gegen 4 Schuldige wurde bereits das Strasversahren eingeleitet.

- Das Polizeipräsidium in Berlin hat eine Anzahl von Gesuchen von auf Grund des Sozialistengesetes aus der Reichshauptstadt ausge-wiesener Personen, nach Berlin zurücklehren zu dürfen, genehmigt. Derartige Gesuche geben bei der Behörde jett zahlreid ein. Frantreich.

- Den Rammern ift ein Befegentwurf unterbreitet, welcher bezwectt, einen Benfion&. fonds zu ichaffen für Arbeiter welche eine bestimmte Reihe Arbeitsjahre hinter sich haben ober wegen Schwäche arbeitsunfähig werben.

Der Gesethentwurf ermachtigt die Arbeiter, Gingahlungen bei einer Reihe fvon Berficherungs. gesellichaften zu machen, die bann eine ftaatliche Subvention erhalten follen.

- Am himmelfahrtstage ist in Paris bie internationale Telegraphen-Ronferens eröffnet worden. Deutscherseits sind bekanntlich Untrage gestellt, welche eine erhebliche Ermaßigung ber internationalen Depeschengebühr be-

Aus den Parlamenten.

Deutscher Neichstag. Berlin, 13. Mai.

Berlin, is. Mai.

— In der heutigen (6.) Plenarstung des Reichstags stand die neue Militärvorlage zur Berathung. — Kriegsminister General der Inf. v. Berdy eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis auf die Ummöglichkeit, vor aller Welt die Abssichten darzulegen, von denen die Militärverwaltung bei dieser Borlage geleitet werde und verwies auf die vertraulichen Mittheilungen in der Kommission; es werde in der Borlage nur das verlangt, was nothwendig gesordert werden müsse. Unter lautnothwendig gefordert werden müsse. Unter lautsloser Stille des Haufes führte hierauf Abg. Dr. Graf v. Woltte (deutschfons.) aus, daß die Beshauptung, die Fürsten wollten den Krieg, während die Bölter den Frieden erschnten, fasich, vielmehr nur von einer ftarten Kegierung die Förderung der kriedlichen Raftrehungen zu arwarten ist sowold die Bölfer den Frieden ersehnten, falsch, vielmehr nur von einer starken Regierung die Förderung der friedlichen Bestrebungen zu erwarten sei, sowohl nach außen hin, wie im Junern, wo die Unzustriedenheit mit dem Bestehenden gewissen Elementen den Krieg als erwänsicht erscheinen lasse. Die Daner eines seitt etwa ausdrechenden Krieges könne Niesmand übersehen, die ganze europäische Gesellschaftssordnung könne durch einen solchen in Frage gestellt werden. Auf die friedlichen Bestehungen der Böster könnten wir uns also nicht persassen, Sichersheit sinden wir nur bei uns selbst. (Lebhatter Beisall.) Abg. Richter (deutschreis.) sindet in der Begründung der Vorlage nichts, was erst seit Januar zur Kenntniß der Wilitärbehbrde gekommen wäre, und fordert als Lequivalent die Einführung ter zweisährigen Dienstzeit. Kriegsminister General der Insanterie v. Berdy wies die Behauptung zurück, daß die Vorlage im Widerspruch mit seinen vor drei Monaten abgegebenen Erstärungen sehe. Usg. Dr. Windthorst (Centrum) beslagt die andauernd wachsenden Militärlasten und beantragt leberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern, wo er eine nähere Begrünnung und Kustunft darüber darüber erwartet, wann eine fortdauernde Steigerung der Militärausgaben nicht mehr erforderlich sei; auch würden die Fragen der jährlichen Bewilligung der Präsenzstärte prinzipiell und die Erseichterung der Dienstzet erörtert werden müssen. Kriegsminister v. Berdy erstärte, daß die und die Erleichterung der Dienstzeit erortert werden muffen. Rriegsminister v. Berdy erflärte, daß die Regierung felbst die zweijährige Dienstzeit bean-tragen würde, wenn sie dieselbe für durchsuschar hielte. — Abg. Baper (Boltsp.) spricht gegen die Borlage, namentlich aus wirthschaftlichen Gründen und für die zweijährige Dienstzeit. — Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) versieht nicht, wie die Borlage zu Angriffen auf das Septennat berechtige und verweit im llebrigen auf die bevorstehenden Kommissionsverhandlundungen. — Ubg. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode (denisafons.) bestreitet ebenfalls das die Karlage das Genteungt durchtende falls, daß die Borlage das Septennat durchbreche und wünscht möglichst einstinmige Annahme der Borlage, was dem Auslande gegenüber von großer Wichtigkeit sei. 11m 4³⁷/4 11hr wurde dann die weitere Berathung auf Freitag Nachmittag 1 11hr vertagt.

Preufischer Landtag.

Berlin, 14. Mai.

— Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen (59.) Plenarsitung den Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung einiger Bestimmungen megen ber Bahl von Stadtverordneten an. Darauf wurde die erste und zweite Berathung des Antrages des Aba. Graf-Hohenzollern (Centrum) auf Unnahme eines Befegentmurfes, betreffend Die Entschädigung für an Milgbrand gefallene Thiere, durch unveränderte Annahme erledigt. — Darauf folgten die Wahlprüfungen. Das hans beanburch unveränderte Annahme erledigt. — Varauf folgten die Wahlprüfungen. Das Haus beanstandete nach längerer Diskufston die Wahl der Abgg. v. Koerber (freikonf.) und von Putstamers Nipkan (konf.) — Ilm 43/4 Uhr vertagte sich das Hous auf Freitag, 16. Mai, Nachmittag 2 Uhr, (dritte Berathung des das Notariat betreffenden Gespentwurses, sowie kleinere Vorlagen).

Parlamentarische Informationen.

Die Borlage betreff, Die Erhöhung ber Gehälter der Reichsbeamten wird dem Reichstage be= ftimmt fofort nach Pfingften zugeben.

Aus der Perwaltuna.

— Abs die ver Berwaltung.

— Abschätzung der Flurschäden. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die durch § 14 des Gesesse über die Naturalleistungen für die bewassente Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und Artisel II § 7 des dazu ergangenen Ergänzungsgesetses vom 21. Juni 1887 ersorderte Mitwirtung der Bertretungen der Kreise oder gleichsartigen Verbände bei der Auswahl der Sachverstänsdigen zur Abschäung der Flurbeschädigungen sich nicht überall gleichmäßig vollzieht. Der Minister des Innern hat hieraus Beranlrsung genommen, die Oberpräsidenten zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß in allen Kreisen künstig die Kreisvertretungen zu der ihnen geseylich obliegenden Mitwirtung bei